

## Cicero, de re publica I, 1-12: Argumentationsgang

§ 1 Es gibt viele Menschen, die sich trotz der Möglichkeit, für sich selbst, für ihre Interessen, für ihr Vergnügen zu leben, für aktive politische Tätigkeit entschieden haben. Bemerkenswertestes Beispiel und Vorbild für alle ist Marcus Porcius **Cato**. Grund der Entscheidung für politische Tätigkeit ist der menschliche Sozialtrieb, der zum Einsatz für andere auffordert.

§ 2 *Virtus*, der Einsatz für den Staat, vollzieht sich im praktischen Tun, nicht in der Theorie, ist kein einmal erlernbares und dann für immer speicherbares Wissen. Von den praktischen Politikern sind alle Werthaltungen der Menschen begründet oder gefestigt worden.

§ 3 Auch der Philosoph Xenokrates bestätigt, dass er seine Schüler dazu bringen wollte, das freiwillig zu tun, wozu die Gesetze zwingen. Entsprechend dem Gesagten hat sich auch Cicero für „lebenslange“ politische Tätigkeit entschieden.

§ 4 Dem widersprechen die Argumente der Gegner politischer Tätigkeit. Sie sind allerdings widerlegbar:

### Meinung der Gegner

1. Politische Arbeit bringt Mühen
2. Politische Arbeit bringt Lebensgefahr

§ 5 3. Staat und Volk danken den Politikern ihre Arbeit nicht:

\* griechische Beispiele dafür

§ 6 \* römische Beispiele dafür, insbesondere Cicero

§ 9 4. In die Politik begeben sich meist unwürdige Schurken, mit den sich ein Weiser nicht abgeben soll.

§ 10 5. Nur in Krisen muss der Weise eingreifen

### Gegenargument Ciceros

Der tatenbereite Mensch darf Mühen nicht scheuen.

Lieber im Dienst für seinen Staat sterben und damit dem biologisch ohnehin begrenzten Leben einen Sinn geben.

§ 7 Dem steht die Sinnerfüllung des Lebens und die damit verbundene Anerkennung und Freude gegenüber.

§ 8 Erst der Staat ermöglicht seinen Bürgern die Existenz, also kann er auch ihren Dank und ihren Dienst für sich beanspruchen.

Erst recht ist in diesem Fall die politische Tätigkeit der Weisen notwendig.

Das geht nur, wenn er sich durch konstante politische Arbeit dazu die Position und

§ 11 die Übung verschafft hat.

§ 12 Nur wer politische Tätigkeit bejaht, ist offen für das Anliegen von *De re publica*.